

## Geprüfte Fachwirte für Büro- und Projektorganisation

§3 Abs. 3 der Verordnung für den o. g. Fortbildungsabschluss<sup>1</sup>:

„Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin selbst formuliert und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung eingereicht.“

**Name, Vorname:** .....

Für die Präsentation reiche ich folgendes **Thema mit Kurzbeschreibung** ein:

### 1. Thema

---

---

---

### 2. Das Thema bezieht sich auf folgende Handlungsbereiche:

(Neben dem Handlungsbereich „Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld“ muss ein weiterer Handlungsbereich gewählt werden!)

- 1) [ ] Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen,
- 2) [ ] Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen,
- 3) [ X ] Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld,
- 4) [ ] Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld.

### 3. Kurzbeschreibung

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt für Büro- und Projektorganisation und Geprüfte Fachwirtin für Büro- und Projektorganisation vom 9. Februar 2012 (BGBl. I S.268), die zuletzt durch Artikel 57 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist"

**Diese Eidesstattliche Versicherung ist am Tag der Präsentation dem Prüfungsausschuss unaufgefordert vorzulegen**

Eidesstattliche Versicherung

Ich, ....., versichere durch meine Unterschrift, dass ich diese Präsentation selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt, alle Stellen, die ich wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen, als solche kenntlich gemacht und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur oder sonstigen Hilfsmittel bedient habe. Die Präsentation hat in dieser oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsinstitution vorgelegen.

Mir ist bekannt, dass gemäß der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK Magdeburg Täuschungshandlungen zum Ausschluss von der Prüfung führen können und die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden kann.

Ort Datum Unterschrift